

Muster zur Erfüllung der arbeitgeberseitigen Mitwirkungspflichten zur Urlaubnahme der Beschäftigten

Anlage 3: Musterschreiben für Teilurlaub wegen nicht erfüllter Wartezeit

Sehr geehrte/geehrter ,

für das laufende Urlaubsjahr ... (z.B.: 2019)* stehen Ihnen ... (z.B. 20)* Urlaubstage zu.

Während der sechsmonatigen Wartezeit gemäß § 4 BUrlG besteht dieser Urlaubsanspruch noch nicht in voller Höhe, er erhöht sich für jeden vollen Kalendermonat des Bestehens Ihres Arbeitsverhältnisses um 1/12 (vgl. § 5 BUrlG).

Wir bitten Sie, rechtzeitig Ihren Urlaub zu planen und zu beantragen. Hierbei sollten Sie sich mit Ihrem Vorgesetzten sowie Ihren Arbeitskollegen und –kolleginnen abstimmen. Wir weisen darauf hin, dass eine Urlaubsnahme aus unserer Sicht grundsätzlich möglich ist.

Nach dem BUrlG muss der Urlaub während des Kalenderjahres genommen werden. Der Urlaub verfällt grundsätzlich am 31. Dezember des Kalenderjahres. Die Übertragung gesetzlicher Urlaubsansprüche ist nur in Ausnahmefällen (dringende betriebliche bzw. persönliche Gründe) in das nächste Kalenderjahr möglich. Aber auch im Falle der Übertragung erlischt der Urlaub regelmäßig, wenn er nicht bis zum 31. März des Folgejahres angetreten wird.

Wir fordern Sie daher ausdrücklich auf, den Urlaub in diesem Jahr zu nehmen, wenn Sie nicht Gefahr laufen wollen, dass der Urlaub verfällt.

Mit freundlichen Grüßen

.....

(Ort und Datum)

.....

(Unterschrift des/r Unternehmensvertreter)

***Unzutreffendes bitte streichen**

